

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	5 (1932-1933)
Heft:	9
Rubrik:	Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Internationale Umschau.

Aus dem statistischen Jahrbuch des Deutschen Reichs.	
Die 52,959 öffentl. Volksschulen hatten	7,590,466 Schüler,
die 661 privaten Volksschulen hatten	48,760 Schüler,
die 1,471 Mittelschulen hatten	229,618 Schüler,
die 2,474 höheren Schulen hatten	787,828 Schüler,
die 103 Hochschulen hatten	138,616 immatrikulierte Studierende, die Vorlesungen belegt hatten.

Es hatten die

öffentl. Volksschulen	190,371 Lehrer, dar.	48,749 Lehrerinnen,
privat. Volksschulen	1,980 Lehrer, dar.	1,298 Lehrerinnen,
Mittelschulen	11,524 Lehrer, dar.	5,326 Lehrerinnen,
höheren Schulen	44,915 Lehrer, dar.	10,951 Lehrerinnen,
Hochschulen	9,474 Lehrer, dar.	284 Lehrerinnen.

Bei den Schulen sind mit den Lehrern die hauptamtlich angestellten gemeint, bei den Hochschulen die Professoren, Privatdozenten, Lektoren, Lehrbeauftragten und „sonstigen“ Lehrer.

*

Klassen mit mehr als 60 Schülern in Württemberg. (P.S.V.) Der Württembergische Lehrerverein hat eine Umfrage über die Klassen in den württembergischen Volksschulen veranstaltet, die mehr als 60 Schüler zählen. Von 73 Bezirkslehrervereinen haben 56 ihr Zahlenmaterial eingeschickt. Gemeldet wurden im ganzen 314 Klassen mit einer Schülerzahl von mehr als 60:

61 bis 65 Schüler zählten	142 Klassen,
66 bis 70 Schüler zählten	90 Klassen,
71 bis 75 Schüler zählten	42 Klassen,
76 bis 80 Schüler zählten	21 Klassen,
über 80 Schüler zählten	19 Klassen.

Die Schülerzahl steigt bis auf 95 Kinder in einer Klasse.

*

Mißbrauch der Kinder. (P.S.V.) Die nationalsozialistische Regierung Mecklenburgs hat für die Volks-, Mittel- und höheren Schulen Wehrsport angeordnet. In einer Verfügung des Unterrichtsministeriums heißt es:

1. Innerhalb der Schulen sind die vom Lehrplan gebotenen Möglichkeiten, den Wehrsport zu fördern, voll auszunutzen. Die vorgeschriebenen Wandertage sind für die Pflege des Wehrsports als besonders geeignet anzusehen.

2. Die Schulen haben die Schüler anzuregen, alle Gelegenheiten zur Ausübung des Wehrsports, die sich bieten, zu ergreifen. Es ist Gewicht darauf zu legen, daß sich Lehrer, die zur Mitarbeit auf dem Gebiet des Wehrsports geeignet sind, in den Dienst der Sache stellen. Die Ordnungspolizei ist bereit, die Schulen bei der Pflege des Wehrsports zu unterstützen. Die Schulen wollen in allen Fällen, in denen es ihnen dienlich erscheint, von der angebotenen Unterstützung Gebrauch machen. Anfragen wegen Mitwirkung der Ordnungspolizei sind an die Kommandoleitung des nächstgelegenen Standortes zu richten.

3. Die vorstehenden Bestimmungen und das Angebot der Ordnungspolizei gelten auch für die Landschulen. Es wird in allen Fällen, besonders bei Übungen von Landschulen, zweckmäßig sein, mehrere Schulen zusammenzufassen. Soweit die Wehrsportübungen als Veranstaltungen der Schule und unter ausschließlicher Beteiligung von Schülern staatlicher Schulen stattfinden, gelten für die bei ihnen eintretenden Unfälle das Gesetz vom 2. März 1921 über die Haftung für Verletzung von Amtspflichten der Beamten und das Unfallfürsorgegesetz für

Beamte vom 31. März 1922. Im übrigen wird Abschluß von Versicherungen anheimgegeben. Für den Staat dürfen Kosten hieraus nicht entstehen.

Die Verfügung tritt mit dem 1. Oktober 1932 in Kraft. Die Direktionen und die Schulräte wollen das Erforderliche veranlassen.

*

Schriftreform in Bayern. (P.S.V.) Nach dem Vortritte anderer deutscher Länder wird auch Bayern mit Beginn des Schuljahres 1933/34 im ersten Schülerjahrgang der Volksschulen die Sütterlinschrift einführen und in den folgenden Schuljahren fortführen.

*

Erhöhung der Zahl der Schuljahre in England. In fünf Distrikten wurde die Schulpflicht bis zum 15. Altersjahr ausgedehnt. (B.J.E.)

*

Eine Reiseklasse für verkrüppelte Kinder. Das Institut für verkrüppelte Kinder in Kralovo Pole (Tschechoslov.) hat einen Autocar anfertigen lassen. Er enthält 25–30 Tische und Stühle, einen Tisch für den Lehrer usw. Er enthält auch Zelte und eine Feldküche. Der Wagen kann zum Schlafen eingerichtet werden. (B.J.E.)

*

Analphabeten in U.S.A. Man hat die Zahl derjenigen Personen in den Vereinigten Staaten, die weder lesen noch schreiben können, auf 4,283,753 berechnet. (B.J.E.)

*

Die Verwendung von Schulautobussen in den Vereinigten Staaten ist, wie „Die Hilfsschule“ mitteilt, in U.S.A. außerordentlich stark gewachsen. Nach Feststellungen des „Office of Education“ werden heute in den Vereinigten Staaten täglich nahezu 2 Millionen Kinder im Autobus zur Schule und wieder nach Hause befördert. Zu diesem Zwecke sind täglich 42,000 solcher Autobusse für 17,000 Schulen im Dienst. Den Beginn damit, weit von der Schule wohnenden Kindern den Vorteil eines regelmäßigen Unterrichts zu gewährleisten, hatte Massachusetts gemacht, indem es bereits 1869 ein Gesetz erließ, daß Kinder unentgeltlich zu weit entfernten Schulen zu bringen seien. Heute haben alle Staaten hierüber Bestimmungen erlassen, die alle den Zweck verfolgen, durch Verwendung des „school bus“ in Bezirken mit geringer Besiedlung den unregelmäßigen Schulbesuch zu beheben und die Begabten zur zentral gelegenen „high school“ zu bringen. Die Verwendung von Schulautobussen hat es in der Zeit nach dem Kriege ermöglicht, viele ländliche Zwergschulen durch leistungsfähigere Sammelschulen (consolidated school) zu ersetzen. So ist in dem Zeitraum von 1918 bis 1928 die unzulängliche „one-room-school“ von 195,000 auf 153,000 zurückgegangen, während die Zahl der Sammelschulen im gleichen Zeitraum von 5000 auf 17,000 stieg.

*

Mexique. Une Ecole Normale rurale. Destinée à préparer le personnel enseignant rural, l'Ecole normale rurale de Cerro Hueco fait mener à ses élèves une vie de travail qui contraste fortement avec la préparation théorique et purement intellectuelle de la majorité des écoles normales. Groupés en coopératives, les élèves se vouent à l'exploitation agricole (maïs, bananes), industrielle (tissage), et à l'élevage. Eux-mêmes ont contribué à l'aménagement des locaux et ont construit huit maisonnettes rurales qui donnent à l'Ecole l'aspect d'un petit village.